



Nie mehr Pflichten, nur noch Rechte

Die multinationalen Konzerne rüsten auf

Alexandra Eckert und Thomas Schick

Verhandlungen über das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI) finden nicht länger statt.“ – OECD, 3. Dezember 1998

Trotz dieser Aussage ist das weitgehend unbekannt gebliebene MAI alles andere als Geschichte: Konzepte, Ziele und Inhalte dieses hinter verschlossenen Türen verhandelten Vertragswerks der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), dem Club der 29 reichsten Länder der Welt, sind immer noch aktuell.

Das MAI beabsichtigt nichts Geringeres als eine „neue Verfassung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ zu werden. Eine Verfassung, die Konzernen umfassende Rechte und politischen Einfluß garantiert, während den Staaten nur noch die Pflicht bleibt, den Multis ein Umfeld zu schaffen, in dem diese ungestört profitmaximierend arbeiten können.

Funktion des Abkommens

Das MAI stärkt in jeder Hinsicht die Macht der Multis. Generell sollen alle Schranken fallen, die den Investitionen der Großkonzerne im Wege stehen. Die Definition von Investition ist hierbei sehr weit gefaßt: Jede Form von materiellem und immateriellem, intellektuellem, mobilem und immobilem Eigentum.¹

Wie für Investitionen der Weg freizumachen ist und ihr Schutz auszusehen hat, ist im Vertrag detailliert ausgeführt. So sieht das MAI eine absolute Gleichbehandlung aller potentiellen Investoren unabhängig vom Herkunftsland vor. Die Folge wäre, daß die Pflichten der Konzerne auf minimalem Niveau gehalten werden. So ist es den Staaten untersagt, einem Unternehmen – egal, ob aus- oder inländisch – eine „weniger günstigere“ Behandlung zukommen zu lassen als jedem anderen Investor.² Damit ist es verboten, potentiellen Investoren Bedingungen, wie z. B. Umweltauflagen, Lohn- und Arbeitsschutzregelungen zu stellen.

Dieses Verbot wird sowohl im Vertrag selbst garantiert als auch durch das Abkommen in der nationalen Gesetzgebung verankert. Gesetze, die dem MAI zuwiderlaufen, müssen abgeändert, die zukünftige Gesetzgebung dem Vertragswerk untergeordnet werden. Den Konzernen wird darüber hinaus hilfreich sein, daß die Staaten durch die vermeintlich notwendige Standortsicherung im Trend der Globalisierung in Zugzwang gebracht werden.

Des weiteren sind Regelungen verboten, die bestimmten Gruppen eine besondere Behandlung zukommen ließen, also die Konzerne z. B. zur Einhaltung von Einstellungsquoten für Behinderte verpflichteten.

Im Umgang mit Monopolen ist festgelegt, daß solche, die noch in staatlicher Hand sind (Post, Wasser, Erziehungswesen), profitorientiert zu führen sind. Im Falle ihrer Privatisierung müssen natürlich alle möglichen Investoren gleich behandelt werden.³ Das bedeutet beispielsweise den Ausschluß einer Regelung für den verbilligten Erwerb von Aktien durch ortsansässige Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die ärmeren Staaten

Besondere Auswirkungen bietet das MAI für ärmere Staaten. So darf kein Vertragspartner verlangen, daß ein bestimmter Prozentsatz von Einheimischen in der Führungsetage sitzt oder an der Verwaltung des Unternehmens beteiligt ist.⁴ Die Menschen in diesen Staaten können auf dieser Grundlage noch effektiver zu BilliglohnarbeiterInnen gemacht und zur Gewinnsteigerung der Multis gnadenlos ausgebeutet werden.

Weiterhin darf der Transfer von erwirtschaftetem Gewinn aus diesen Staaten in die Mutterländer der Konzerne oder in steuer- und krisenfeste Drittstaaten in keiner Weise behindert werden. Der Abzug von Kapital bedeutet aber die Minimierung jeglicher Chance auf unabhängige Entwicklung, zumal das MAI den Konzernen die Möglichkeit bietet, in jedem Land die billigsten

Rosinen, wie Rohstoffe, Fertigungsanlagen, Energie, Arbeitskräfte, herauszupicken.

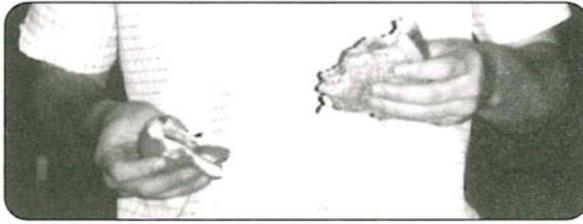
Sollte ein Unterzeichner gegen das MAI verstoßen, kann der Konzern

vor einem internationalen Schiedsgericht gegen diesen Staat zu klagen.⁵ Dieses Schiedsgericht setzt sich in erster Linie aus WirtschaftsexpertInnen zusammen. Natürlich wird sich deshalb die Urteilsfindung in keiner Weise zugunsten einer Partei verschieben. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet nach gewohnten Grundsätzen des Völkerrechts logischerweise das MAI und nicht die nationale Gesetzgebung des betroffenen Staates. Die Vertragsstaaten haben dagegen keine Möglichkeit, ein Unternehmen wegen eines Verstoßes zu belangen.

Vor dem Schiedsgericht kann nahezu jeder Gewinnverlust eines Konzerns eingeklagt werden, den das Unternehmen auf ein vom Staat verschuldetes⁶, ungünstiges Investitionsklima zurückführt.⁷ Dies würde im Klartext heißen, daß Einbußen, die den Konzernen etwa durch Streiks oder Proteste von UmweltschützerInnen entstehen, vom Staat getragen werden müßten. Den Regierungen muß also daran gelegen sein, solche „Unruhen“ von vornherein zu unterbinden. Dies führt zu einer Einschränkung der Freiheit, seine Meinung durch konkrete politische Aktionen zu äußern.

Widerstand

Angesichts der fortschreitenden Globalisierung sollte diese Entwicklung nicht allzu verwunderlich erscheinen, doch zeigte sich, daß die Beratungen über das MAI nicht ohne Grund unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden. Die Inhalte des MAI waren so unmißverständlich und radikal formuliert, daß sich, nachdem Informationen über das MAI 1997 in Kanada durchgesickert waren und übers Internet verbreitet wurden, massiver Widerstand regte. In Kanada und den USA, später in Europa, formulierten verschiedene Einzelpersonen, Gruppen und Nichtregierungsorganisationen ihre Kritik am Abkommen und setzten diese in Protestaktionen um. Die Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Geplant war, das Vertragswerk im Frühjahr 1998 in Paris zu verabschieden. Als Frankreich sich dann aber nach einem zunächst sechsmonatigen Verhandlungsstop endgültig aus den Verhandlungen zurückzog, wurden diese im Oktober 1998 abgebrochen. Das vorläufige Ende des MAI in der OECD ist dem erheblichen Widerstand, zu einem wesentlichen Anteil aber auch der Uneinigkeit der Ver-



handlungspartner geschuldet, die eigene spezifische Länderinteressen nicht in ausreichendem Maß vertreten sahen.

Aktualität des Vorhabens

Doch ist die Frage eines multinationalen Investitionsabkommens weiterhin aktuell. Die Reaktion der Teilnehmer auf das Scheitern der OECD-Verhandlungen in Paris war die, daß man die Kritik hinsichtlich der zu gering gewerteten Interessen einzelner Staaten zur Kenntnis nehmen müsse. Grundsätzlich besteht aber weiterhin Einigkeit über das Erfordernis eines solchen Abkommens, eine Textgrundlage ist vorhanden und andere Nennungen, wie etwa Multilaterales Investitionsabkommen (MIA), sind im Gespräch. So beschäftigt sich mit dem Thema parallel zu den Verhandlungen im Rahmen der OECD seit 1996 eine Arbeitsgruppe „Investitionen“ der World Trade Organization (WTO), gegründet auf Initiative der EU mit einem Mandat für zwei Jahre. Die ablehnende Haltung gegen diese Arbeitsgruppe bei mehreren Dritte-Welt-Staaten wurde unter Druck der OECD-Mitgliedsstaaten zerstreut. Während auf den Treffen anfänglich die Bedenken der Entwicklungsländer erörtert wurden, bestimmten zum Ende hin die Interessen der OECD-Staaten die Diskussion. Die von der Arbeitsgruppe erstellten Vorschläge gleichen im wesentlichen den im MAI verhandelten Inhalten.

Die Rolle der Schwellenländer

Es sollte offensichtlich sein, daß eine Auslagerung in eine andere Organisation, in der jedoch dieselben Interessen vertreten werden, keine wesentlichen Änderungen bringen wird, auch nicht für die Verhandlungsposition ärmerer Staaten. Die Behandlung der Interessen der Dritte-Welt-Staaten in der WTO-Arbeitsgruppe „Investitionen“ zeigt, daß die Vertragsinhalte auch weiterhin von den vier „Großen“, den



USA, Kanada, der EU und Japan, dominiert werden. Dies sollte dennoch nicht über die Position der ärmeren Staaten hinwegtäuschen. Bereits bei den MAI-Verhandlungen in der OECD freuten sich sogenannte Schwellenländer etwa, wenn sie eingeladen wurden, um am Tisch in der hinteren Reihe zu sitzen. Wenn sie in ein multinationales Abkommen integriert werden, werden die Auswirkungen für die dort lebenden Menschen zwar stärker, doch in ihrem Wesen dieselben wie für die Menschen in den Industrieländern sein.

Bilanz

Die einzigen NutznießerInnen eines wie auch immer genannten multilateralen Investitionsabkommens sind also die transnationalen Großkonzerne. Die Menschen müssen hinter der Profitmaximierung zurückstehen. Die Regierungen und Konzerne stellen Wettbewerbsfähigkeit, Standortsicherung und Globalisierung als notwendig dar. Dadurch soll der Einschnitt in Rechte und Lebensqualität der Menschen legitimiert werden. Sie müssen die Einschnitte dulden, um eine optimale Gewinnsteigerung zu erreichen, denn schließlich müssen sich die Konzerne am Standort wohlfühlen, damit sie ausbeuten können. Also ist es ein Privileg, ausgebeutet zu werden, damit man ausgebeutet werden kann. Investitionsfreiheit ist das Grundrecht der Zukunft.

Alexandra Eckert und Thomas Schick studieren und leben in Erlangen.

Anmerkungen:

- 1 OECD, 11.
- 2 OECD, 13.
- 3 OECD, 31ff.
- 4 OECD, 16.
- 5 OECD, 63ff.
- 6 Wallach, 1998, 16.
- 7 OECD, 57ff.

Literatur:

- De Brie, Christian, Das neue MAI ist angekommen, in: *Le Monde diplomatique* v. 14.05.1999, 1.
 Glunk, Fritz R. (Hrsg.), Das MAI und die Herrschaft der Konzerne, 1998.
 Komitee Widerstand gegen das MAI (Hg.), MAI Infobriefe.
 OECD, The MAI Negotiating Text (Fassung vom 24.04.1998), in: <http://www.oecd.org/daf/cm/mai/mai-text.pdf>.
 Wallach, Lori M., Das neue internationale kapitalistische Manifest, in: *Le Monde diplomatique* v. 13.02.1998, 16.

Homepages:

- <http://www.weedbonn.org>
<http://userpage.fu-berlin.de/~timor/mai>